

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

17.6.1865 (No. 141)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Juni.

N^o 141.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post in Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

Hamburg, 14. Juni. (Börf.-H.) Die Herzogin Adelaide, Gemahlin des Herzogs Friedrich, ist gestern mit ihren 3 Kindern angekommen; sie wurde am Bahnhof von ihrem Gemahl und einigen Herren aus Altona begrüßt und langte um 7 Uhr in Niensbüden an, wo die Herzogin-Mutter mit ihren 3 Töchtern eintreffen und sich somit die ganze fürstliche Familie vereinigen wird.

Altona, 13. Juni. (H. N.) Nach einem Erlaß des preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. d. ist von Seiten des Hrn. Ministers für Handel u. Anordnungen, diejenigen Schleswig-Holsteinerischen Schiffe, welche die Befugnis zur Führung der preussischen Flagge erworben haben, bei dem Besuch preussischer Häfen den einheimischen Schiffen vollkommen gleichzustellen. Diefelben werden mithin auch zur Küstenfahrt zwischen preussischen Häfen zugelassen werden.

Kiel, 14. Juni. (Börf.-H.) Sicherem Vernehmen nach beflügelt es sich, daß die österreichischen Truppen am Wandra der Preußen auf der Hochheide nicht Theil nehmen.

Flensburg, 12. Juni. Die „Nordb. Bzg.“ veröffentlicht ein weiteres Verzeichnis von 528 Personen, welche dem Programm der nationalen Partei beigetreten sind. — Demselben Blatt zufolge wird demnächst das Generalkommando über die in den Herzogthümern stehenden Truppen nach Flensburg verlegt werden und dagegen das Oberkommando über die Marinetruppen nach Kiel kommen.

Flensburg, 12. Juni. (Hamb. Nchr.) Der Prinz von Hohenzollern hat sich vor einigen Tagen im Auftrag der preussischen Regierung nach Nordschleswig begeben, um an Ort und Stelle die Beschwerden der dortigen Bevölkerung zu untersuchen. In seiner Begleitung befand sich der frühere Amtmann von Borsbøl und Kurator der Universität Kiel, Graf Arthur Reventlow.

Berlin, 14. Juni. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni. (Kriegskosten, Schleswig-Holstein.)

Nach Annahme des Kommissionsberichts über die Nachweisung des Staatsschatz-Vermögens von 1863/64 (worüber wir im vorigen Blatt ausführlicher berichtet) folgte der Bericht über die Vorlage der Königl. Staatsregierung, betreffend die außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Dänemark veranlaßt sind.

Der Antrag der Kommission lautet: „Der Antrag der k. Staatsregierung, welcher dahin geht: Der Landtag wolle der stattgefundenen Verwendung der Verwaltungsbücherei der Jahre 1863 und 1864 im Betrage von resp. 5,331,608 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und 6,861,828 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., sowie einer Summe von 1,304,089 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. aus dem Staatsschatz zur Befreiung der Kosten des Krieges gegen Dänemark nachträglich seine Zustimmung erteilen, und zugleich sich damit einverstanden erklären, daß die aus derselben Veranlassung beruhenden Ausgaben zur Befreiung der artilleirischen und fortifikatorischen Anstalten mit dem Betrag von 4,256,900 Thlr., vorbehaltlich des rechnungsmäßigen Nachweises, ebenfalls aus dem Staatsschatz nach Bedarf entnommen werden — abzulehnen.“

Die Abgg. Michaelis und Gen. haben dagegen den folgenden Zusatzantrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Das Interesse Preußens und Deutschlands fordert, daß die definitive Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins schleunigst herbeigeführt werde, daß jedoch eine finale Konstitution der Erbherzogthümer nur unter solchen Maßgaben stattfinden, welche eine unwillkürliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellen, die den Schatz der Nordgrenzen Deutschlands und die Entwicklung einer Achtung gebietenden Marine unter der dem Verhältnis der beiderseitigen Kräfte entsprechenden Mitwirkung der Erbherzogthümer in Preußens Hände legt, und die zu diesem Zweck nöthigen territorialen, finanziellen, maritimen und militärischen Vorbedingungen gewährt.“

Der Abg. Wagener stellt einen Antrag, welcher dahin geht: 1) der stattgefundenen Verwendung der betreffenden Summen, unter Anerkennung der erzielten Resultate, die nachträgliche Genehmigung zu erteilen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung bestrebt sein werde, die Erbherzogthümer, unter Abfindung etwaiger Prätendenten, für die preussische Monarchie zu erwerben.

Der Berichterstatter Abg. Friesen eröffnet die Debatte mit der Bemerkung, daß die Kommission mit dem Detail der in der Depeche vom 22. Febr. enthaltenen Forderungen Preußens sich nicht beschäftigt habe; nur seien im Allgemeinen die Ansichten nach dieser Seite hin sehr auseinandergegangen. Er könne daher über die gestellten Amendements nur seine persönliche Meinung aussprechen. Der Bericht besäße sich lediglich mit der finanziellen Seite der Frage. Das Haus werde ersucht, seine Genehmigung für die geschätzte Verausgabung auszusprechen, weil das Geld ja doch einmal ausgegeben sei, gleichviel wie und unter welchen Umständen der Krieg geführt worden. Das sei ein Standpunkt, den das Haus nicht annehmen könne; und wenn bei uns 400-500 Millionen verausgabt worden, ohne daß eine verfassungsmäßige Regelung dieser Ausgaben stattgefunden, so könne auch die Frage wegen der Regelung der Kriegskosten-Auslagen noch in der Schwebe bleiben. Das Amendement Michaelis entspreche auch seinen Wünschen; und, wie er glaube, auch denjenigen des Hauses. Das Amendement Wagener beziehe eine Richtung, welche die Staatsregierung selbst eine Zeitlang befolgt zu haben scheint; liegen auch keine

offiziellen Aktienstücke darüber vor, so werde es doch durch das Verhalten der diesseitigen Agenten und der offiziellen Presse ziemlich klar bewiesen. Eine Eroberung der Herzogthümer für Preußen scheint überhaupt von Anfang an das eigentliche Ziel des Ministerpräsidenten gewesen zu sein. Die Depeche vom 22. Febr. scheint dies ebenfalls wieder zu beweisen; was für jetzt nicht zu erreichen, solle eben offen gehalten werden. Das Landesrecht der Herzogthümer sei aber zu achten. Darin sei mit dem Ministerpräsidenten überein zu stimmen, daß uns das preussische Interesse am nächsten liegen müsse; aber das Recht des Landes bleibe nicht weniger zu achten. Dieses Haus habe ausgesprochen, daß der Herzog von Augustenburg erberechtigt sei, die Staatsregierung selbst habe es auf der Londoner Konferenz ausgesprochen, und das Haus habe keine Veranlassung, seinen Standpunkt in dieser Beziehung zu ändern. Die Regierung habe einen großen militärischen und politischen Erfolg erzielt, aber das Bündniß mit Oesterreich zeige, daß die Politik des Ministerpräsidenten auch ihre Reife habe. Der Ministerpräsident habe keinen besondern Geschmack für die Mittelstaaten; hätten wir aber an der Spitze derselben den gemüthlichen Erfolg erlangt, so würde Preußen sich dadurch für alle Zeit an die Spitze der deutschen Macht gestellt haben. Die Schleswig-Holsteiner wollten von keiner Annexion etwas wissen, und deshalb klammerten sie sich an den Augustenburger, mit dessen Recht ihre Wünsche und Ueberzeugung zusammenfielen. Darum sei auf den Wagener'schen Antrag unter keinen Umständen einzugehen; um so mehr sei dagegen der Antrag Michaelis zu beachten. Derselbe spreche aus, was im preussischen wie im deutschen Interesse unerlässlich sei. Der Deutsche Bund sei machtlos, die Bundes-Kriegsverfassung lähme jedes Zusammenhalten der nationalen Kräfte nach außen. Sollte es, Deutschland nach außen zu vertreten, so hätten stets die Großmächte dafür einzutreten, die auch sehr richtig erklärt hätten, sich an der Bundes-Kriegsverfassung nicht stören zu wollen. Unter solchen Umständen habe Preußen, welches die Herzogthümer besitzt, darauf zu achten, daß im Norden kein Mittelstaat konstituiert werde, welcher sich lediglich den andern Mittel- und Kleinstaat anschließe. Preußen habe in seinem eigenen und im deutschen Interesse das Recht wie die Pflicht, keine Bindungen zu stellen, bevor der neue Staat konstituiert wird; sonst gäbe sich der neue Staat, nachdem er erlangt, was er gewollt, durch die Hintertüre der Unabhängigkeit zurück. Man nehme von Preußen gern, gebe aber nicht gern zu; das sei man gewohnt in Deutschland. (Beifall.) Die Herzogthümer seien seit Jahrhunderten kein selbständiger Staat gewesen; seit Jahrhunderten hätten sie ihre Mittel Dänemark zur Verfügung stellen müssen; sie könnten diese ihre Mittel jetzt auch Preußen und in Preußen Deutschland zur Verfügung stellen. (Bravo!)

Abg. Wagener: Ich treue mich darüber, daß der Vortrager die Erfolge der gegenwärtigen Regierung mit lokaler Offenheit anerkannt hat. Das stimmt mit den sonstigen Ausführungen und Resolutionen von jener Seite (links) nicht überein. (Sehr wahr! links.) Und dennoch, zu welchen Konfusionen kommt er schließlich: zum Selbstgespräch des Gothaerthums, zum deutschen Bundesstaat und zum deutschen Parlament. Er gibt zu, daß die deutschen Kleinstaat ohne Preußen nichts seien, und doch will er einen neuen solchen selbständigen Staat begründen. Nein, da gehen wir (die Konservativen) gerade zu Werk, wir wollen keinen Umweg: wir wollen die Herzogthümer für Preußen erworben wissen. Ihr Plaidoyer für den Augustenburger wird fruchtlos sein; Sie haben sich über die ganze Vergangenheit getäuelt, Sie täuschen sich auch über die gegenwärtige Lage. Sie haben, meine Herren, bis jetzt noch keine Geschichte gemacht; wir in diesem Hause Geschichte macht, ist nicht auf diesen Vätern, sondern Ihren gegenüber. Die Erfolge der Regierung müssen Sie anerkennen, wollen aber die Genehmigung der Kriegskosten nicht erteilen. Ihnen Sie Das, so geben Sie über das vergessene preussische Blut zur Tagesordnung, so wollen Sie die preussischen Interessen abhängig machen von dem guten Willen einer preußenfeindlichen Agitation in den Herzogthümern. (Bravo! rechts.) Ich verahre mich übrigens gegen die Unterstellung des Referenten, als ob wir eine Annexion im gewöhnlichen Sinn des Wortes wollten. Etwaige Prätendenten sollen entschädigt, abgefunden werden; und wenn man dies einseitig nennen möchte, so bemerke ich, daß es noch viel einseitiger ist, wenn man einen Einzigen als erberechtigt anerkennt, ohne dessen sogenannte Berechtigung oder das Recht etwaiger anderer Prätendenten auch nur untersucht zu haben. Wer erberechtigt, ist ja noch gar nicht festgestellt. Das Amendement Michaelis hat den Vorzug, daß es unausführbar ist; schon die deutsche Bundesakte würde demselben entgegenstehen. Auch zu mir sind Schleswig-Holsteiner genug gekommen (Heiterkeit); sie haben mir Alle gesagt, daß ihnen der Augustenburger Anfangs nur Mittel zum Zweck gewesen sei, und daß sie jetzt, nachdem der Zweck erreicht worden, auch eben so gern mit jedem Andern zufrieden sein würden (!) Auf den Vain in den Herzogthümern gebe man nichts; man weiß, woher er kommt, und vor ihm paßt das Wort: drei schreiende Weiber machen mehr Lärm, als tausend schweigende Männer. Verwerfen Sie die Kriegskosten-Vorlage, so kehren Sie den höchsten Zielen der preussischen Politik den Rücken; Sie gewinnen dann keinen Einfluß auf die auswärtige Politik, sondern Sie verlieren dann auch noch den, den Sie etwa noch haben möchten, und Sie werden dann nicht mehr sagen können, daß Sie das Land hinter sich haben. (Beifall rechts.) Sie schaffen der Regierung dann selbst den festen Punkt, von welchem aus sie Sie vollends aus den Augen werfen wird. (Beifall rechts, links links.)

Abg. Duncker: Wir haben kein Vertrauen zur Regierung, darum können wir ihr das Geld nicht bewilligen. Ich fordere das freie Zustimmungsberechtigt für die Bevölkerung der Herzogthümer, und weil ich zu der Regierung nicht das Vertrauen habe, daß sie diese freie Zustimmung gewähren werde, bewillige ich ihr nichts. Redner

stellt schließlich Savour als Muster auf, von dessen Geist unsere Minister auch nicht einen Funken hätten.

Abg. Schulz (Borken) hält es für das Beste, wenn man die Genehmigung der Kriegskosten einfach erteilt, die Amendements dagegen sämmtlich auf sich beruhen ließe. In dieser Sache blüese nur die Rücksicht auf die Größe und den Ruhm des Vaterlandes entscheidend sein.

Abg. Waldert: Wie können wir über die Ueberwälte aus den Jahren 1863 und 1864 verfügen, da die Regierung für diese Jahre ja gar keine Etats publizirt hat? (Beifall.) Treiben wir keine Politik der Zukunft, die wir nicht kennen. Ich bin nicht gegen eine Vergrößerung Preußens, aber ich will nicht mithelfen zur Erzeugung europäischer Verwicklungen. Warten wir ab, was die Regierung bringt; ist es gut, so werden wir, so wird Deutschland es annehmen. Mehr zu thun, wäre volksthümliche Kanngieberei. Aus denselben Gründen bin ich gegen den Antrag Michaelis; wer für denselben stimmt, weiß zuletzt nicht, wofür er gestimmt hat. Ich will keinen neuen Staat in Deutschland; wir haben ihrer — weiß Gott — genug und zu viel; die kleineren Länder haben sich den größeren anzuschließen, und da mein Vaterland Preußen der größere Staat ist, so wünsche ich natürlich an erster Stelle, daß Schleswig-Holstein sich unbedingt meinem Vaterland anschließe. Wenn man aber einmal Schleswig-Holstein als einen besondern Staat konstituieren will, so weiß ich nicht, was ihm noch übrig bleiben soll, wenn er Das gegeben hat, was man hier verlangt.

Der Ministerpräsident: Wenn der Bericht so gelaute hätte, wie der einleitende Vortrag des Referenten, so würde ich nicht das Wort ergriffen haben. Früher erstellte sich das Abgeordnetenhaus bereit, die Mittel zum Krieg zu bewilligen, wenn die Regierung sich die Ziele des Hauses aneignete. Damals wurde gesagt, die Verbindung Preußens mit Oesterreich habe keinen andern Zweck, als die Herzogthümer wieder zu überliefern. Das hat sich nicht erfüllt. Dann wurde von dieser Verbindung eine Einmischung des Auslandes befürchtet. Auch Das hat sich nicht erfüllt, und ebensowenig der damals prophezeite Bürgerkrieg in Deutschland. Dann wurde noch die Einsetzung Friedrichs VIII. verlangt. Bis auf diesen letzten Punkt ist also das Programm dieses Hauses erfüllt, und auch das Letztere sind wir jeden Tag zu thun im Stande, sobald der Herzog sein Erbrecht nachgewiesen hat, was bis jetzt nicht geschehen ist, und sobald die von Preußen gestellten Bedingungen erfüllt sind. Die Resultate, die Sie wünschen, sind also erreicht, nur nicht auf dem Weg, auf dem Sie dieselben erreicht wünschten. Sie tadeln es, daß Preußen einen Mißbegier habe; wären wir aber mit dem Hund gegangen, so hätten wir 32 Mißbegier, an deren Spitze jetzt der Prinz von Frankfurt stünde, und die Herzogthümer würden wohlfeillich von den H. v. Könnert und Meyer verwaltet werden. Eine retrospektive Kritik ist hier aber wenig fruchtbar; es kommt darauf an, daß Sie einen Auspruch thun, nicht nur in finanzieller, sondern auch in politischer Beziehung. Die Frage harret der Lösung; Sie haben zu sprechen, das Land harret Ihres Auspruchs. Wenn Sie dennoch schweigen, so will ich die Motive nicht untersuchen; wenn ich aber in den Äußerungen etwa die Meinung des Landes erkennen sollte, so glaube ich, daß Sie schweigen, weil Sie fürchten, mit der Meinung des Landes in Widerspruch zu kommen. (Beifall.) Es gibt keine andere Politik in Preußen, als die, welche von der Regierung ausgeht; und wer dieser Politik entgegen ist, der unterflüht die Feinde unseres Vaterlandes. (D! D!) Der Antrag des Abg. Michaelis beweist übrigens, daß diese Richtung in diesem Hause keineswegs überall getheilt wird. Nur muß ich freilich ebenfalls sagen, daß derselbe nicht klar genug ist. Sagen Sie also offen, was Sie wollen. Sind Sie mit dem Programm vom 22. Febr. einverstanden und wollen Sie für dasselbe einstehen? oder wünschen Sie dasselbe abgeändert? Das Land will Antwort darauf. Was den Antrag des Abg. Wagener betrifft, so bin ich ebenfalls der Meinung, daß eine vollständige Annexion sowohl für die Herzogthümer, wie auch für Preußen besser als die Konstitution eines neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten sein würde. Aber auch für Preußen selbst würden dann die finanziellen Opfer geringer sein. Wir würden dann die Herzogthümer die Kriegskosten nicht bezahlen lassen können, weder an uns noch an Oesterreich. Diese Politik kann die Regierung nur dann befolgen, wenn sie weiß, daß die Landesvertretung zur Bewilligung dieses Geldes bereit ist. Der Gedanke der Annexion hat übrigens sein Entes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Schleswig-Holsteiner, auf unsere Bedingungen einzugehen, war Anfangs sehr klein. Im verfloffenen Sommer hatte ich die Ehre einer Unterredung mit dem Erbherzog, der sich gar nicht bereit zu einem Anschluß an Preußen zeigte, sondern sagte: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen? Wir haben Sie nicht gerufen — es wäre auch ohne Preußen gegangen.“ (Ensalation, Bewegung.) Diese Abneigung ist durch die Annexionsidee allerdings schwächer geworden, aber nicht in dem Maße, daß wir abschließen könnten. Freilich: weigert man sich weiter, so weiß man nicht, was andere Verhältnisse und Konjunkturen bringen können, und unsere Feigheit könnte dann sehr leicht größer sein. (Beifall rechts.)

Abg. Michaelis empfiehlt seinen Antrag. Die Differenz mit dem gegenwärtigen Ministerium dürfte nicht der ausschließliche Gesichtskreis des Hauses sein. Der Augenblick sei groß; um des Vaterlands willen müsse er ergriffen werden.

Hierauf Vertagung der Sitzung bis Abends 6 Uhr. Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergriff zunächst das Wort der Abg. Löwe-Galbe: Bei aller Anerkennung für diplomatisches Geschick und militärische Erfolge frage ich: wo sind denn die Erfolge? Wie ich von gutunterrichteter Seite weiß, war die Aufnahme des Trefens bei Helgoland im englischen Parlament die Veranlassung für

Österreich, befinde die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu betreiben und zu bewirken. Warum die Herzogthümer erwerben? Der Mensch wegen? Die Bevölkerung Preußens wächst jährlich um eine Million. Des Territoriums wegen? Es kommt nur auf die werthvollen Positionen an. Die Idee der Staatenbildung, die hier vorgebracht wird, ist nicht mehr lebenskräftig. Es ist unmöglich, ohne die freie Zustimmung der Herzogthümer vorzugehen; hier ist der Hebel anzufassen. Ich sage das in aller Unbefangenheit, denn die Grundsätze meiner Partei werden noch lange nicht im Volk der Herzogthümer herrschen. Auf Häfen und Festungen kommt es an, nicht unmittelbar auf den Besitz des Landes. Auf dem Wege stiller Reformen ist die große deutsche Frage zu lösen, nicht durch Gewalt, durch Revolution, nicht mit Blut und Eisen. Wir wollen nicht die Einheit um jeden Preis. Wir hätten manchen Grund zur Intervention in Mecklenburg, aber die Bundesverfassung gestattet das nicht. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig; was erlaubt uns, in den Herzogthümern anders vorzugehen? In Betreff des Erbprinzen muß ich sagen: Aulicatur et altera pars! Ich sehe und falle mit dem Prinzip des Bundesstaates, wenn auch nur einer guten Bundes-Kriegsverfassung, nicht auf dem der Annexionsrevolution. Soll schon einmal Gewalt und Revolution gebraucht werden, so will ich sie andern Händen anvertrauen. Das Amendement Michaels kann zu Mißverständnissen führen und als Vertrauensvotum ausgelegt werden. Dem Wit *„kein Kiel — kein Geld“* hat der Mitbesitzer das andere entgegengesetzt: *„Ohne Österreich kein Kiel!“* Der Ministerpräsident deckt mit der Person des Königs seine auswärtige Politik, wie der Kriegsminister v. Roon die Reorganisation. Vielleicht wird der Finanzminister nächstens mit dem König als Finanzautorität kommen. (In diesem Augenblick traten die Minister v. Bismarck und v. Roon ein. Der Redner wiederholt seine Aeußerung.) Noch nie hat ein König so viel für ein Ministerium gethan wie unser König, so viel für ein vorübergehendes Cabinet eingesetzt; was hat das Ministerium geleistet? Es hat keine Resultate, sondern nur *„Ziele“* aufzuweisen (Warren recht). Hätte es Resultate, so würde es andere Länder mit uns anstimmen. Wenn man uns sagt, es sei nicht patriotisch, was wir thun, so antworte ich: wir sind Abgeordnete und haben die Pflicht, die Verfassung zu bewahren. Appelliren wir vielmehr an den Patriotismus der Herren Minister, er wird ihnen die Mittel weisen, die Frage zu lösen.

Abg. v. Plandenburg: An der Uneinigkeit der Landesvertretung wird es liegen, wenn ein großer Moment unserer Geschichte durch schwächliche Politik verjährt wird. Jetzt müßte Regierung und Vertretung einig sein. (Laute Zustimmung Seitens der Majorität.) Es geht Ihnen wie den schlafenden Jägern, die den weißen Hirsch nicht schießen konnten. Mein Herr, schießen Sie! (Große Heiterkeit.) Ihre heutige Aeußerung wird Jubel erregen in Wien, in Paris. Lesen Sie das Urtheil der Wiener „N. frei. Presse.“ Nehmen Sie den Antrag Wagener's an und Sie haben das ganze Volk hinter sich! Im vorigen Jahr erklärte Waldeck nur Preußen fähig, die Erb- und Befehrmündung zu behaupten, und doch stimmte er heute zwar gegen Michaels, aber nicht für Wagener, wie man denken sollte; sondern er sagt: „Budgetrecht, kein Vertrauen zu den Ministern u. dgl.“ (Große Heiterkeit.) Natürlich ist die Annexion etwas Anderes als die italienische Räuberpolitik. Wir wollen Abfindung des Mitbesizers und der Erbprinzen. Der Staat des Abg. Michaels wird erstickt von Schulden. Wir aber wollen die Herzogthümer für Preußen, dessen König sie mit vorbedächtliger Weisheit erworben, behaupten und sie für Deutschland ausnutzen, d. h. nicht etwa Oberpräsidenten und Kreisrichter hinstellen. (Heiterkeit.) Wissen Sie denn nicht, was Personalunion ist? (Mh!) Die freie Abstimmung ist gefährlich; glauben Sie denn, daß die Sachsen gern Preußen wurden? Im Jahr 1815 sagte ein sächsisch-preussischer Postillon auf diese Frage: „Ich hätte es den Leuzigern gern gewünscht!“ (Stürmische Heiterkeit.) Aber der preussische Adler wird sein Vahm über die Gestade des Meeres nehmen, unbekümmert um die Dohlen aus Würzburg, Frankfurt und Krähwinkel. (Bravo recht.)

Nachdem alsdann Schulze-Delisch sich für den Kommissionsantrag erklärt, wird die Diskussion geschlossen, und es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Twisten resumirt als Berichterstatter die Debatte. Ein besonderer Verehrer des Hrn. Ministerpräsidenten äußerte: Das könne man doch von ihm erwarten, daß er wenigstens Österreich betrügen werde. (Heiterkeit.) In der Kieler Frage hat Österreich bereits einmal sehr nachdrücklich Einspruch gethan. Der Widerstand des Augustenburger bezog sich dem Vernehmen nach nicht auf die preussischen Bedingungen. Die Berufung auf die Krone kann ihr nur zum Schaden gereichen. Der König kann sich nicht zurückziehen, wie seine verantwortlichen Räte.

Der Ministerpräsident: Der Augustenburger hat, das kann ich versichern, und so wenig zugestanden, daß wir von Österreich täglich mehr erhalten könnten. Wir stecken uns nicht hinter den König, wir halten dem König Vortrag, und er befehlt, was geschehen soll. Würde mir die Politik nicht zusagen, so könnte ich meinen Abschied nehmen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Wagener, und ebenso die Resolution Michaels verworfen. Nachdem hierauf die Regierungsvorlage mit großer Majorität abgelehnt war, wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Berlin, 15. Juni. Verhandlungen des Herrenhauses vom 14. Juni.

Auf der Tagesordnung steht der (früher im Wortlaut mitgetheilte) Antrag der H. v. Below und v. Frankenberg-Ludwigsdorf, dahin gehend: „Die l. Staatsregierung zu ersuchen: im Wege der Gesetzgebung Vorkehrung zu treffen, damit durch eine Deklaration des Art. 84 der Verfassungsurkunde künftig auch für Vorgänge innerhalb des Landtages die Geltung von Recht und Gesetz aufrecht erhalten werde.“

Die Justizkommission schlägt dem Hause folgenden Beschluß zur Annahme vor:

„Die l. Regierung zu ersuchen, Vorkehrung zu treffen, daß durch eine zu veranlassende gesetzliche Maßregel dem Uebelstand abgeholfen werde, nach welchem Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen dann strafflos bleiben müssen, wenn sie von einem Mitglied des Hauses des Landtages bei Gelegenheit einer Berathung desselben vorgefallen sind.“

Hr. v. Gruner stellt folgenden Verbesserungsantrag:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) in Erwägung, daß die Erörterung der Frage, ob und in wie weit Uebersetzungen im Gebrauch der parlamentarischen Redefreiheit hinfällig sind, nach Art. 78 und 84 der Verfassungsurkunde ausschließlich zur Kompetenz

desjenigen Hauses gehört, in dessen Schoße jene Ausschreitungen stattgefunden; 2) in Erwägung, daß die Redefreiheit im Landtag unter Ausschluß jeder strafrechtlichen Verfolgung ein Fundamentalsatz, wie der konstitutionellen Verfassungsform überhaupt, so insbesondere auch unseres Staats-Grundgesetzes bildet, dessen Art. 84 seiner Entstehungsgeschichte nach keine andere Auslegung duldet, als diejenige, welcher auch die Anerkennung durch Richterspruch des höchsten Gerichtshofs zu Theil geworden ist; 3) in Erwägung, daß eine Abhilfe gegen die aus dieser Redefreiheit sich ergebenden Mißstände nicht in der Aufopferung des großen Prinzips selbst, sondern darin gefunden werden muß, daß die Häuser des Landtages auf Grund der ihnen zustehenden Autonomie (Art. 77 der Verfassungsurkunde) dafür Vorkehrung treffen, daß durch strenge Handhabung der in Bezug auf die Redefreiheit ihnen zustehenden und obliegenden Disziplinargewalt Ausschreitungen verhütet, und die demnach begangenen mit Ernst und Nachdruck geahndet werden; 4) in Erwägung endlich, daß es hiernach unzulässig erscheint, an die königl. Staatsregierung einen die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit unter Zulassung der strafrechtlichen Verfolgung im Wege der Gesetzgebung bezweckenden Antrag zu richten — geht das Herrenhaus über den Antrag der H. v. Below und v. Frankenberg in der von der Justizkommission empfohlenen Fassung zur Tagesordnung über.“

Hr. v. Waldow-Steinhöfel hat folgenden Abänderungsvorschlag eingebracht:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, an Stelle des Kommissionsbeschlusses folgenden Antrag anzunehmen: Die l. Staatsregierung zu ersuchen, innerhalb der Grenzen der beschriebenen Gesetze Vorkehrung zu treffen, daß Injurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Aeußerungen auch dann den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen bleiben, wenn sie von einem Mitglied der Häuser des Landtages bei einer Berathung in denselben ausgehen.“

Hr. v. Le Coq leitet die Verhandlung ein, indem er den Kommissionsantrag mit wenigen Worten empfiehlt.

Hr. v. Below: Es handle sich hier nicht um eine Beschränkung der Redefreiheit, sondern lediglich um eine Beschränkung der Beleidigung. Wenn früher die Raubritter ausgezogen, hätten sie wenigstens ihr Leben eingesezt; wenn jetzt ein Volkverleerer das Höchste eines Mannes angreife, ziehe er sich in seine unverantwortliche Stellung zurück. Die Beschränkung der Ausschreitungen erfordere Bestrafung; der Nothstand sei groß; er empfehle den Antrag des Hrn. v. Waldow.

Hr. Udden: Der frühere Beschluß des Obertribunals sei zwar von einem Senate, aber nicht vom Gesamtkollegium gefaßt worden; das Obertribunal werde in vorkommenden Fällen seine Schuldigkeit thun. (Bravo!)

Hr. v. Zander: Abhilfe müßte werden; eine Deklaration aber habe rückwirkende Kraft, und weil er das nicht wolle, werde er für den Antrag des Hrn. v. Waldow stimmen. Wie groß der Nothstand sei, das beweise die Motivirung des Antrags, den der Abg. v. d. Heydt im andern Hause gestellt. Als Präses des obpreussischen Tribunals müßte er insbesondere die gegen diesen Gerichtshof geschleuderten Angriffe zurückweisen. Die Justiz sei in Preußen noch ganz die alte; politische Motive fänden bei ihrer Handhabung nicht statt; die preussischen Richter hätten nur das eine Ziel: wohlgefällige Richter zu sein vor Gott und dem König. (Beifall.)

Hr. v. Rittberg: So weit seine Erfahrung reiche, sei ihm kein Fall bekannt, wo das Recht in Preußen gebreut worden wäre; wer die Justiz verdächtigt, morde das werdende Gesicht im Leib der Mutter.

Hr. v. Senff-Pilsach: Das Uebel liege in den vielen kleinen Fortschrittsblättern, meist redigirt von jungen jüdischen Literaten. (Heiterkeit.) Diese Blätter schädigten auch die auswärtige Politik, suchten die Ehre der Beamten zu befördern, beleidigten die Beamten, höhnten alle Autorität. Eine jüdische Proklamation aus Königsberg leide in dieser Beziehung das Höchste. Ein Dieb ist ein schlimmes Ding, sage Strach, aber noch schlimmer ist die Verleumdung. Alle Verleumdungen und Beleidigungen im englischen Parlament würden von den englischen Gerichten bestraft. Redner zitiert zahlreiche Beispiele. Trete bei uns keine Abhilfe ein, so würde es mit aller Ordnung und Autorität bald zu Ende sein. „Meinung“ sei nicht gleichbedeutend mit Lästung, Verleumdung, Beleidigung, Majestätsbeleidigung; es bedürfe gar keines neuen Gesetzes, eine einfache Deklaration würde vollkommen genügen. Die Verhältnisse müßten sich bei uns ändern, wenn nicht die Verfassung zum Tode gehen solle. Schließlich erinnert Redner an die Worte, die Friedrich Wilhelm IV. vor der Verkündung der Verfassung gesprochen.

Hr. Dr. Göhe: Weh'n solle es kommen, wenn solche Beleidigungen charakterisirt sich schon durch ihre Maßlosigkeit selbst. Zwei- und fünfzig Jahre befindet er sich im Justizdienst; er kenne die preussischen Gerichte und ihre Tüchtigkeit. Der Raufsch, der jetzt noch durch das Land gehe, werde verübertagen, das Obertribunal aber werde in seinem Ansehen bestehen bleiben.

Hr. v. Waldow-Steinhöfel: Der gegenwärtige Zustand sei ein Zustand der Zerfurchung, bei dessen Fortdauer der Staat nicht mehr bestehen könne. Für den Kommissionsantrag könne er sich nicht erklären, denn die bestehenden Gesetze genügen, und vom Chef des Obertribunals hätten wir ja heute gehört, daß das Urtheil, auf welches der Kommissionsbericht sich stütze, nicht vom Gesamtsenate, sondern nur vom Kriminalsenate des Obertribunals, und auch hier nur für einen speziellen Fall, ausgesprochen worden sei.

Hr. v. Gruner vertheidigt seinen Antrag, indem er theils auf die Geschichte der Entstehung der Verfassung, theils auf das Wesen des Konstitutionalismus, der ohne unbeschränkte Redefreiheit nicht bestehen könne, zurückgeht.

Graf Brühl und Graf v. Arnim-Boymenburg sprechen, ohne irgend etwas Neues zur Sache vorzubringen, für den Antrag des Hrn. v. Waldow, Hr. v. Bernuth für den Antrag des Hrn. Gruner.

Der Ministerpräsident: Ein Privilegium, zu beleidigen und zu verleumben, sollte in Preußen nicht oder doch nur so lange bestehen, als das Sittengesetz stark genug ist, es zu verhindern. Das Letztere ist nicht mehr der Fall. Die Gerichte haben sich bis jetzt noch nicht oft genug darüber ausgesprochen, wie sie in dieser Beziehung die Verfassung auslegen. Der Antrag des Hrn. v. Waldow will dies weiter vermitteln. Sollte sich ergeben, daß die Gerichte der Ansicht sind, daß dieses privilegium odiosum noch besteht, so wird die Regierung, so viel an ihr ist, thun, um die entsprechende Abhilfe herbeizuführen, und sie rechnet dann auf die Hilfe dieses Hauses.

Nachdem hierauf noch Hr. v. Below als Antragsteller gesprochen, wird der Antrag des Hrn. v. Waldow mit sehr großer Majorität angenommen.

Berlin, 15. Juni. Wie die „Prov.-Korr.“ mittheilt, wird der Landtag am 17. d. M. durch den Ministerpräsidenten geschlossen werden. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, auch bezüglich der von der Regierung nachgesuchten nachträglichen Genehmigung zu der von ihr geführten Verwaltung und Verwendung der Staatsmittel für das Jahr 1862 dem Hause zu empfehlen, daß es diese Genehmigung verjage. Der Bericht der Kommission ist von Hrn. Virchow verfaßt. — Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses beantragt, den Antrag des Abg. v. d. Heydt und Genossen einfach abzulehnen. Die Abgg. Jung und Genossen haben dazu ein Amendement eingebracht, dahin gehend, daß das Haus zu der Ablehnung noch erklären möge, daß insbesondere die Motive des Antrages sowohl die Würde und das Ansehen des Präsidiums als des ganzen Hauses verletzen. — Die Finanzkommission des Abgeordnetenhauses hat mit allen gegen eine Stimme die Zinsgarantie der Eisenbahn Böhm.-Eis. abgelehnt. Zu Referenten über die Regulirungskosten der Grundsteuer sind die Abgg. Wenda und Ziegler ernannt. Der Abg. Wenda beantragt, die Uebernahme der Grundsteuer-Regulirungskosten durch die Staatskasse in ursprünglicher Fassung herzustellen, gegen den Beschluß des Herrenhauses, die Regulirung durch eine Staatsanleihe zu bewirken. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist die Bahn von Gotha nach Leinefelde genehmigt worden. Die Genehmigung des Herrenhauses ist sicher. — Die Wiener „Presse“ läßt sich telegraphiren: „Samstag findet die letzte Sitzung des Kronsyndikats statt. Das Gutachten desselben lautet in Kürze dahin: Niemand ist vorhanden, welcher dem König Christian IX. von Dänemark das Gessionsrecht bestreiten könnte; auch existirt keine rechtliche Verpflichtung Preußens zur Zession seiner Witsou-Veranetat.“

Berlin, 16. Juni. (Sch. M.) Der Bericht der Budgetkommission des Herrenhauses beantragt, der Staatsregierung die Bereitwilligkeit zu erklären, der Anleihe zur Vergrößerung der Kriegsmarine zuzustimmen. Hierzu beabsichtigen Arnim-Boymenburg und Below den Zusatzantrag: Das Herrenhaus erkenne die preussischen Forderungen vom 22. Febr. als vollkommen berechtigt an und hoffe, das Land werde die Regierung in Erreichung derselben unterstützen.

Königsberg, 13. Juni. Der Stadtkämmerer Hagen in Berlin wurde mit 66 von 76 Stimmen wieder zum Oberbürgermeister gewählt.

Wien, 12. Juni. Man schreibt dem „Nürn. Korr.“: Gestern überreichte der preussische Gesandte dem Grafen Mensdorff eine Depesche des Hrn. v. Bismarck, welche die bekannten obdenburgischen Verwahrungen und Forderungen warm befürwortet und hervorhebt, es sei eine natürliche Konsequenz der Nothwendigkeit, vollkommene Rechtsgleichheit zwischen den beiden Präzidenten herzustellen, daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg die Herzogthümer verlasse. Zudem sei die Notwendigkeit von demselben mitgetheilte Nebenregierung eine Abnormität. Graf Mensdorff äußerte sofort, wenn wirklich eine solche Regierung bestehe, so gereiche sie den Comdominis oder vielmehr ihren Kommissären in den Herzogthümern zum Vorwurf, denn dergleichen hätte ihrer Wachsamkeit nicht entgegen dürfen. — Es steht nun fest, daß der Kaiser den König Wilhelm in Karlsbad nicht besuchen wird, vielleicht aber in Gastein, falls der König dahin zur Nachkur geht.

Wien, 13. Juni. Dem Vernehmen nach hat Kaiser Land Anlaß genommen, in einer zur Mittheilung an die betreffenden Höfe bestimmten Zirkulardepesche an seine Repräsentanten im Ausland sich nochmals über seine Stellung zu der Herzogthümerfrage auszusprechen und dabei — vielleicht im Hinblick auf die mit großer Sicherheit auftretenden zahlreichen Mittheilungen, daß es neuerdings die obdenburgische Kandidatur vorzugsweise begünstige — mit besonderem Nachdruck zu erklären, daß diese Stellung unverändert dieselbe sei und daß August, nachdem es sich seiner eigenen Ansprüche begeben, in jener Frage kein anderes Interesse mehr habe und verfolge, als das allen Mächten gemeinsame, daß die endliche und hoffentlich jetzt nicht mehr ferne Lösung eine solche sei, welche, weil den Rechten aller Theilnehmenden entsprechend, die Bürgschaft ihrer Dauer in sich selbst trage.

Wien, 14. Juni. Das Abgeordnetenhause nahm in seiner gestrigen Sitzung den interimsischen Zolltarif ohne weitere Debatte an. — Die „Generalkorresp.“ erklärt, daß die gestrige Nachricht aus Bern, nach welcher Österreich die Gleichstellung der Schweiz mit den meistbegünstigten Nationen bezüglich des neuen Zolltarifs noch für unzulässig halte, verfrüht sei. Bei den noch wenig geförderten Verhandlungen des Reichsraths dürfte die faul. Regierung nicht so bald in der Lage sein, eine Antwort auf die erst vor wenigen Tagen hier erfolgte Anfrage der eidgenössischen Behörden betreffs dieses Gegenstandes zu ertheilen.

Wien, 15. Juni. (Fr. J.) Nach Meldungen des österreichischen Bevollmächtigten (Bachs) aus Rom gefährden neuerliche große Schwierigkeiten, die sich den dortigen Verhandlungen aufgeworfen, den Abschluß derselben zwischen Vezzi und der Kurie. Letztere beharrt auf der Ausschließung der politischen Angelegenheiten im Vertrag.

Wien, 15. Juni. Man telegraphirt der „Frz. Post-Itz.“: Zuverlässigen Nachrichten aus Rom zufolge ist die zweite Mission Vegizzi's an der Forderung des Homagialeides der Bischöfe gescheitert.

Wien, 15. Juni. (Fr. J.) Österreich hat neuerdings die Forderung Preußens wegen Entfremdung des Herzogs Friedrich von Augustenburg aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein abgelehnt.

Jüdsbrunn, 11. Juni. Heute wurde in dem großen Prozeß der Wälschthaler das Urtheil verkündet. Es lautet bei vier Angeklagten auf sieben Jahre, bei fünf auf fünf Jahre Kerker; fünfzehn wurden ab instantia freigesprochen, darunter zwölf Bauern.

Italien.

* Florenz, 8. Juni. Unter vorstehendem Datum schreibt man dem Pariser „Moniteur“:

Dr. Weges ist nach Rom zurückgekehrt, und der günstige Ausgang seiner Unterhandlungen unterliegt diesmal keinem Zweifel. Uebrigens waren die Schwierigkeiten, die den Abschluß hinausgezogen haben, einfach gesetzlicher und keineswegs politischer Natur. Die italienische Regierung hat eine rückhaltlose Liberalität in Bezug auf die Bedingungen der Rückkehr der Bischöfe an den Tag gelegt, die aus dieser oder jener Ursache von ihren Sitzen entfernt sind, und die Frage über die Zahl der Bischöfe, welche Sr. Heil. Pius IX. so sehr am Herzen lag, hat auch keinen ernstlichen Widerspruch erfahren. Eine sorgfältigere Prüfung verdiente die andere Frage über den Eid der Bischöfe, insofern als die betreffenden Eidesformeln in Uebereinstimmung mit den früheren Gesetzen stehen, durch welche in dem ehemaligen Piemont die Beziehungen zwischen Kirche und Staat geregelt wurden. Auch auf diesem Gebiet hat die italienische Regierung alle ihr durch die Achtung vor dem Gesetz gestatteten Zugeständnisse gemacht, und Alles läßt vorhersehen, daß aus den bei dieser Gelegenheit gepflogenen herzlichen Unterhandlungen (negociations cordiales) eine Verständigung sich ergeben werde, welche die Gemüther auf beiden Seiten zu beschwichtigen und auf diese Weise vollständiger Lösungen vorzubereiten geeignet sein dürfte.

Frankreich.

* Paris, 14. Juni. Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers vom 12. Juni.

Die Sitzung war vielleicht die stürmischste der ganzen Session. Auf der Tagesordnung stehen die Budgets der Ministerien des Aeußern und des Innern. Anlässlich des ersten hält Carnot eine energische Rede zu Gunsten Bolens, worin Russland auf das heftigste angegriffen wird. Den einzigen Alliierten Frankreichs in dieser Sache findet Redner in Deutschland, d. h. dem deutschen Volk, dessen Vertrauen man erwerben müsse. J. Favre trägt das Verfahren der Vertreter Frankreichs im Orient gegen einen Franzosen, dem dort manichäische Unbill zugesprochen. Staatsminister Rouher gibt über den letzten Fall befriedigende thatsächliche Aufschlüsse. Hr. Carnot antwortet er nicht. Das Budget wird angenommen.

Ueber das Budget des Ministeriums des Innern ergreift Glais-Bizoin das Wort. Er bemerkt, daß er, der stets gegen die kleineren Budgets und geheimen Fonds der Juli-Monarchie gestimmt habe, bereit sei, für alle von dem Kaiserreich geforderten Summen zu stimmen, unter der einen Bedingung, daß man vorher dem Land alle seine Rechte und Freiheiten zurückgebe. Diese Rechte und Freiheiten, welche Frankreich nicht besitzt, füllt er sich um so mehr gedrungen aufzuzählen, als kürzlich der Staatsminister gesagt habe, die Nation sei gegenwärtig im Besitz aller nur denkbaren Freiheiten. Wo seien nur allein die parlamentarischen Freiheiten von früher? Kein Interpellations-, kein Amendementsrecht mehr etc. Man habe der Kammer den Kappzaum angelegt.

Hr. Schneider bezieht den Ausdruck als einen unparlamentarischen, und fügt bei, man werde Hr. Glais-Bizoin Das anlegen müssen, was er der Kammer anzulegen drohe.

Gleichen bezieht Hr. Glais-Bizoin das Vorhandensein irgend einer Art von Pressfreiheit, die Aufrichtigkeit des allgemeinen Stimmrechts, die Selbstständigkeit der Gemeindevverwaltung, des Versammlungs- und Vereinsrechts u. s. w. Nicht allein habe man gegenwärtig kein Recht und keine Freiheit, sondern nach dem, was die Thronrede und Hr. v. Persigny sagen, werde man sie auch nicht für die Zukunft zu erwarten haben. Eine ganz besondere Entschiedenheit entwickelt Glais-Bizoin gegenüber einer Aeußerung, die kürzlich der Staatsminister Rouher gethan. Derselbe hatte nämlich seinen tiefen Abscheu vor allen Revolutionen ausgesprochen. Wie undankbar! meint Glais-Bizoin. Ohne die Revolution wäre wohl der jetzige Herrscher nicht in den Thron bestiegen, sondern noch im Auslande; Hr. Rouher selbst säße wohl noch als Staatsprofessor in irgend einem Departement, und die Majorität, die ihm so ungetheilte Zustimmung spendet, arbeitete wohl fleißig auf ihren Gütern und in ihren väterlichen Mühlen!

Die ganze Diskussion nimmt überhaupt, nachdem sie einmal auf dieses Feld getreten, einen gar stürmischen Charakter an. Der Präsident schreibt jeden Augenblick ein, um den Redner daran zu erinnern, bei der Frage zu bleiben. Die Majorität unterbricht fortwährend, namentlich bei den stürmischen Stellen.

Zum Unglück fällt sich auch noch ein Mitglied der Majorität, Hr. Rouher, heraus, in wenig geschickter Weise Hr. Glais-Bizoin widerlegen zu wollen, indem er als Hauptmoment hervorhebt, er wie seine Kollegen hätten ja dem Kaiserreich als Abgeordnete den Eid geleistet, und somit dasselbe anerkannt; dies sei doch gewiß aufrichtig gemeint gewesen.

Pellekan unterbricht ihn mit den Worten: „Reden Sie nicht von Eiden! Haben wir sie gebrochen? Oder sollen wir Ihnen Diejenigen nennen, die sie gebrochen haben?“

Rouher meint, alle Freiheiten seien reichlich vorhanden; nur die politische bis jetzt noch nicht, und daß sie nicht vorhanden sei, daran sei gerade der Mißbrauch schuld, den man früher mit ihr getrieben. Frankreich habe sich am Rande des Untergangs gesehen, und sich um jeden Preis aus seinem Verfall erheben wollen. Darum habe es sich dem Mann in die Arme geworfen, der es retten sollte.

Frankreich — fällt J. Favre ein — hat sich Niemand in die Arme geworfen; es gehört sich allein, und keinen einzigen Menschen an.

Hr. Malézieux spricht über größere Garantien für die Ehrlichkeit und das Geheimnis bei Abstimmungen. Vornehmlich sollen die Stimmzettel in gleichförmige Umschläge gethan werden, damit man nicht durch das häufige alzu dünne Papier hindurch die Namen lesen könne etc.

Auch andere Mißbräuche bei Wahlen wurden von Malézieux und Picard zur Sprache gebracht; Em. Olivier glaubt, nur von unten herauf und mit der Zeit durch Ausbildung des Individuums das allgemeine Stimmrecht zu Dem machen zu können, was es eigentlich sein soll. Alle formalen Reformen und Vorsichtsmaßregeln im Kleinen verwirft er als unzureichend und des Landes unwürdig.

Hr. Rouher erklärt, die Regierung sehe die letzten Wahlen als vollkommen frei und ehrlich vollzogen an, beabsichtige aber keineswegs, der Opposition hierüber eine Ueberzeugung aufzudrängen zu wollen.

Die betreffende Budgetabtheilung wird mit 233 gegen 22 Stimmen angenommen.

Bei der zweiten Abtheilung sprach Hallez-Glaparede über die Unzulänglichkeit, die Bürgermeister nicht aus der Mitte der Gemeinderäte zu wählen und sie im Widerspruch mit den Gesetzen unter dem

Titel Kanzleikosten zu befehlen. Saint Paul, Buisson und v. Buisserie führten dagegen aus, daß alle Entschädigungen der Bürgermeister nur Repräsentationskosten seien, die vom Gemeinderath gebilligt werden müssen.

* Paris, 14. Juni. Der Kaiser wird heute Abend das diplomatische Korps empfangen, welches ihn zur glücklichen Rückkehr beglückwünscht will. — Im ersten Wahlbezirk des Marinedepartements wurde der Oppositionskandidat Goerg mit 17,177 Stimmen gegen 12,719 für den Regierungskandidaten Duguet (dessen Wahl Anfangs der Session kassirt wurde) gewählt. — Der „Abend-Moniteur“ meldet das Eintreffen aus Mexiko von 126 Kisten mit 2,031,463 Fr. in mexikanischen Piastern. — Die Berichte aus Cherbourg und Toulon bestätigen, daß Transportschiffe ausgerüstet werden; der Bestimmungsort (Mexiko) wird vorerst noch nicht genannt. — Aus Toulon wird gemeldet, daß der dortige Vize-Seepräfect einen elektrischen Apparat zur Zerstörung von Panzerschiffen erfand, dessen Gewalt alles bisher Gesehene übersteigt. Ein altes Fahrzeug von 25 Meter Länge und 10 M. Breite wurde in weniger als einer Sekunde in den Grund gehohlt.

* Paris, 15. Juni. Der „Moniteur“ widerlegt die Gerüchte von einer Verstärkung der Truppen in Mexiko; es handle sich nur um deren Kompletirung. Ferner widerlegt das amtliche Organ die Gerüchte in Betreff eines Duells, welches die beiden Generale Deligny und Legrand in Algerien gehabt hätten. (Es sollte sich dabei um eine Sache der Familienehre gehandelt haben.) — Gestern wurde zwischen Frankreich und Großherzogthum Hessen ein Vertrag zum Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums abgeschlossen. — Der Vormund der Töchter der Frau v. Pauw ist mit seiner Klage gegen die verschiedenen Lebensversicherungs-Gesellschaften heute von der 1. Kammer des Ziviltribunals der Seine abgewiesen worden. — Die spanischen Blätter bringen nähere Berichte über die in Valencia entdeckte Militärverschwörung. Zweck derselben war die Absetzung der Dynastie und die Vereinigung Spaniens mit Portugal. Gegen 11 Zivilisten und 8 Personen vom Militär ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Der Direktor und der Redakteur des Organs der progressivsten Partei von Valencia wurden verhaftet, und der Generalkapitän Billalonga durch den General Matrena erstet.

Spanien.

Madrid, 13. Juni. (Köln. Ztg.) Eine militärische Verschwörung ist in Valencia entdeckt, aber sofort unterdrückt worden. Die Sache ist sehr ernst, denn der Oberst und die Offiziere des in der genannten Stadt liegenden Regiments Barcelona waren die Urheber des Komplots. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni sollte die Verschwörung ausbrechen. Der Generalkapitän, der von dem Zivilgouverneur der Stadt, Rubio, benachrichtigt worden war, ergriff sofort energische Maßregeln und verbot die Ausbreitung der Verschwörung. Gegen Mitternacht, also eine Stunde vorher, von den Verschworenen festgesetzter Zeit, übernahm er den Obersten, Offiziere und Sergeanten des Regiments in der Kaserne, wo sie sich versammelt hatten. Unter denselben befand sich auch ein Offizier des Provinzialregiments von Valencia. Der Generalkapitän ließ Alle verhaften, und da die andern Offiziere und Unteroffiziere die Verhaftungen vornahmen, so nimmt man an, daß das Komplot noch keine große Ausdehnung genommen hatte. Da der Generalkapitän auch erfahren hatte, daß eine gewisse Anzahl Bewohner der Stadt an der Bewegung Theil nehmen sollten, so begab er sich sofort nach dem Kasino, wo er 13 Personen vorfand, die er verhaften ließ. Man kennt noch nicht die Absicht der Verschworenen, auch weiß man nicht, ob die Garnisonen anderer Städte an der Verschwörung Theil genommen. Am 12. wurde die Ruhe in Valencia nicht gestört.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Brabant sind nach London abgereist. — Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich der von den Ministern außerhalb der Ausübung ihres Amtes begangenen Verbrechen und Vergehen mit 31 gegen 11 Stimmen angenommen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 11. Juni. Die Zweite Kammer hat das Gesetz über Erhöhung der Abgabe auf Spirituosen einstimmig angenommen. Der Ertrag bildet hauptsächlich das Aequivalent für jene 80 Procent der Personalsteuer, welche der Staat den Gemeinden abgetreten hat.

Großbritannien.

* London, 13. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 12. Juni.

Oberhaus. Der Earl von Derby interpellirt den Staatssekretär des Auswärtigen über den die Schließung der teranischen Häfen verfügenden Erlaß des Präsidenten Johnson, sowie über das Rundschreiben des Earl Russell, in welchem dieser erklärt, daß die englische Regierung den amerikanischen Krieg als beendet, und die Konföderirten hierfort nicht mehr als Kriegszugende betrachte. In Bezug auf das erwähnte Dokument nimmt er besonders an der Bestimmung Anstoß, laut welcher die in die geschlossenen Häfen einlaufenden Schiffe als Piratenschiffe behandelt werden sollen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, meint er, überschreite damit seine Befugnisse, und verstoße gegen die Gebote des Völkerrechts. Er dürfe diejenigen, welche sich einer Uebertretung seiner Vorschriften schuldig machten, wohl als Schmuggler, nicht aber als Piraten behandeln. Er wünsche zu wissen, ob diese angelegte Proklamation des Präsidenten echt sei. Earl Russell entgegnet, vor Erlaß seines Rundschreibens habe er eine Unterredung mit Hrn. Adams, dem Gesandten der Vereinigten Staaten, gehabt, und ihn gefragt, ob seine Regierung bereit sei, ihre Rechte als kriegsführende Macht aufzugeben. Hr. Adams habe entgegnet, er sei in dieser Beziehung ohne Instruktionen, bezweifle jedoch gar nicht, daß seine Regierung entschlossen sei, dieses Verfahren einzuschlagen. Die der französischen Regierung gegenüber abgegebene Erklärung habe noch bestimmter gelaute. Darauf hin habe er den in der „London Gazette“ veröffentlichten Brief verfaßt, welcher den verschiedenen

Seemächten mitgetheilt worden sei. Aus Madrid und Kopenhagen sowohl wie aus Paris seien Mittheilungen eingelaufen, welchen zufolge die dortigen Regierungen sich mit der englischen Auffassung im Allgemeinen einverstanden erklärt hätten. Was die Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten betreffe, so sei dieselbe allerdings, wie er gesehen müsse, ein sehr seltsames Aktstück. Er nehme damit auf die von Earl Derby gerägte Bestimmung Bezug. Der englische Gesandte in Washington, Sir F. Bruce, sei nach den eingezogenen Erkundigungen der Ansicht, daß nach amerikanischen Recht die gegen die Vorschriften des Präsidenten verstoßenden Schiffe nicht als Piratenschiffe behandelt werden dürften. Er nehme daher an, daß die betreffende Bestimmung nur die Bedeutung einer Drohung habe, welche als Abschreckungsmittel dienen solle, eintretenden Falls aber nicht zur Ausführung kommen werde. — Die auf die Armenhaus-Verträge bezügliche Bill wird zum zweiten Mal verlesen, nachdem ein Antrag auf Ueberweisung an einen Sonderausschuß mit 86 gegen 24 Stimmen verworfen worden ist.

Unterhaus. Die Bill, durch welche der Katholikeneid modifizirt wird, geht durchs Komitee.

London, 15. Juni. (W. L. Z.) Payard läugnet das Gerücht vom Scheitern des anglo-österreichischen Handelsvertrags; die Unterhandlungen seien während der Sommerhize suspendirt und würden im September mit vollster Hoffnung auf das Gelingen fortgesetzt werden.

Amerika.

* New-York, 3. Juni. Der „Tribune“ zufolge ist eine große Anzahl südstaatlicher Offiziere vor den Distrikts-Gerichtshof zitiert worden, um in dem gegen Lee und andere südstaatliche Generale einzuleitenden Hochverrathsprozesse als Zeugen benützt zu werden. — Im Senat der Legislatur von Tennessee ist eine Bill durchgegangen, kraft welcher nur weiße Bürger stimmberechtigt sein sollen. Weiße unter 21 Jahren, Farbige und Alle, welche sich der Rebellion angeschlossen hatten, sind ausgeschlossen. — Eine Proklamation des Generals Brownlow, hervorgerufen durch Klagen der Bevölkerung von Ost-Tennessee über das Benehmen der heimgekehrten Soldaten und Bürger gegen Leben, der mit der Rebellion sympathisirte, empfiehlt den Klagenden, sich an die Zivilgerichte zu wenden. Die Rebellen, heißt es in dieser Proklamation, haben nicht allein alle bürgerlichen Rechte, sondern selbst ihr Leben verwirkt. Er (der Gouverneur) werde die Soldaten, die bei ihrer Heimkehr ihre Wohnstätten verwüstet finden, nicht von Rachehandlungen an ihren Unterdrückern zurückhalten, so lange sie innerhalb billiger Schranken bleiben und den gesetzlichen Weg nicht verlassen. — Der Morbprozess wird fortgesetzt, ohne daß er Zutreffendes ans Licht gebracht hätte. Die Vertheidigung verjucht, den Angeklagten Agteroth als irrsinnig darzustellen. Derselbe Versuch ist betreffs Payne's gemacht worden. — Der Packzwang für alle zu Schiff in den Vereinigten Staaten Reisenden und die Beschränkung der Kohlenausfuhr sind aufgehoben worden. — Fährndrich Neill, der eine offizielle Mission nach dem Süden unternommen hatte, berichtet, daß die Pflanzer von Südcarolina gern bereit sind, sich der neuen Ordnung zu fügen. Die Ernte, berichtet er, werde in diesem Jahr nicht ergiebig ausfallen.

New-York, 8. Juni, Nachmittags. (W. L. Z.) Zeugen a us sagen, die beim Verhör der Verschwörer unterdrückt wurden, werden jetzt veröffentlicht; drei Zeugen haben ausgesetzt, daß sie, ihr Einvernehmen mit den Konföderirten in Canada vorgehend, erfahren hätten, Davis sei in das Nordkomplot verwickelt. — Die Franzosen haben Chihuahua besetzt. Juarez ist nach Neu-Mexiko geflüchtet. — Die Schuld der Ver. Staaten betrug am 1. Juni 2635 Millionen.

Goldagio 37/8, Wechselkurs 151/2, Bonds 103/8, Baumwolle 43 matt.

Baden.

Karlsruhe, 15. Juni. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben heute im großen Schlosse zu Baden die Waffen- und Brigadeführer, sowie den Kommandanten der Gendarmerie gnädigst zu empfangen geruht, an deren Spitze der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Leubwig, im Namen des Armeekorps die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu dem höchst erfreulichen Ereigniß der Geburt eines Großherzoglichen Prinzen und zu dem alle Erwartungen höchst befriedigenden Wohlfinden der erlauchten Frau Großherzogin wie des Neugeborenen darbrachte.

Nachdem Sr. Königl. Hoheit der Großherzog die Ihm im Namen des Armeekorps ausgesprochenen Wünsche huldvollst entgegengenommen hatte, geruhten Sr. Königl. Hoheit dabei insbesondere zu äußern, wie es Höchstselben zur großen Freude gereichen werde, den Prinzen einst in die Reihen des Armeekorps eintreten zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

München, 14. Juni. (Allg. Ztg.) Die geistige zweite Aufführung von „Tristan und Isolde“ gestaltete sich nach ihrem äußern Verlauf zu einem wahrhaften Triumph für den Komponisten, indem Richard Wagner am Schluß der Vorstellung, welcher der König wiederum anwohnte, von dem mit Ausnahme der ersten Ranglogen dicht besetzten Hause dreimal stürmisch hervorgerufen wurde.

Brüssel, 14. Juni. Für die Bauten Anleihe von 60 Mill. Fr. wurden 106,647,500 Fr. gezeichnet.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, Sky, Weather. Rows for 14. Juni (Morgens 7 Uhr, Mittags 2, Nachts 9) and 15. Juni (Morgens 7 Uhr, Mittags 2, Nachts 9).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kronlein.

